Der Landrat verwies auf die Anfrage der Attac Rhein-Sieg und stellte die Zulässigkeit der Einwohneranfrage fest. Dann verlas er nochmal die Anfrage des Fragestellers:

„Welches sind die ökologischen und ethischen Kriterien für den Rhein-Sieg-Kreis als „Vorreiter im Klimaschutz“, die einen weiteren Besitz von RWE-Aktien rechtfertigen, wobei ein Konzern gestützt wird, der besonders durch seinen angestrebten Neubau eines Braunkohle-Kraftwerkes in NRW ein rechtzeitiges Erreichen der von Deutschland international zugesagten Klimaschutzziele verhindert und mit seiner Konzernpolitik auch weltweit zum Schaden des Klimaschutzes agiert?“

Hierzu teilte der Landrat mit, der Rhein-Sieg-Kreis halte aus historischen Gründen seit Anfang des 20. Jahrhunderts RWE-Aktien. Aktuell würden rund 1,4 Mio. Stück RWE-Aktien über die Tochtergesellschaft Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH gehalten. In 2018 sei eine Dividende von 1,50 € und damit insgesamt rund 2,1 Mio. € ausgeschüttet worden. Im Jahr 2019 werde mit einer weiteren Dividendenausschüttung gerechnet. Der Kreis habe derzeit kein Liquiditätsproblem, er sei gemäß § 53 KrO NRW i.V.m § 75 GO NRW verpflichtet, die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Aktuell seien vom Kreis aufgrund der aktuellen Zinssituation bei einer hohen Liquidität sogenannte „Verwahrentgelte“ zu zahlen. Die Entscheidung über den Umgang mit den vorhandenen RWE-Aktien ebenso wie strategische Entscheidungen des Kreises zum Klimaschutz obliege dem Kreistag. Ein Beschluss des Kreistages zur Veräußerung der Aktien liege derzeit nicht vor. Unabhängig davon sei ein Halten der Aktien nicht damit gleichzusetzen, dass sämtliche Unternehmensziele in gleichem Umfang unterstützt werden.

Herr Behlau teilte mit, dass aus seiner Sicht die Anfrage hinsichtlich der ökologischen und ethischen Sicht des Rhein-Sieg-Kreises für den Beibehalt der RWE-Aktien nicht hinreichend beantwortet sei und bat um eine ergänzende Beantwortung.

Der Landrat bemerkte, dass die Entscheidung mit dem Umgang der RWE-Aktien sowie strategische Entscheidungen zum Klimaschutz dem Kreistag obliegen und verwies auf die bereits erteilte Antwort. Weiter merkte er an, das Thema Verkauf von RWE-Aktien stehe zudem auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Herr Behlau bat, die Thematik zurückzustellen, bis der Kreistag darüber befunden habe und teilte mit, die Anfrage dann nochmal an den Landrat zu richten.